

Bildungsveranstaltung Nr. 15

Kinderschutz stärken durch gute Schutzkonzepte vom 22. bis 24. April 2016 in Koblenz

Nicht erst seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes ist das Thema Kinderschutz ein Kernthema für Musikvereine. Viele Vereinsverantwortliche merken, dass Führungszeugnisse allein nicht ausreichen. Daher steigt die Aufmerksamkeit für ganzheitliche Schutzkonzepte, die ein wichtiger Beitrag zum Kinderschutz im Verein sein können. Die DBJ beschäftigt sich schon lange mit dem Thema und hat ein Praxishandbuch zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung entwickelt. In diesem Kurs sollen nun gemeinsam Schutz- und Vorsorgekonzepte (Präventionskonzepte) für die teilnehmenden Vereine entwickelt und diskutiert werden. So profitieren Teilnehmende vom Know-How der DBJ und nehmen etwas Greifbares mit in den eigenen Verein.

Wann?	Freitag, 22.04.2016 (17:00) bis Sonntag, 24.04.2016 (13:00)
Wo?	Koblenz
Mit wem?	Matthias Laurisch, Referent für Bildung und Jugendpolitik der DBJ
Wie?	Anmeldung bis 24.02.2016 über Anmeldeformular Bonn Teilnehmendenbeitrag: 75€; für BFD-Leistende kostenfrei Fahrtkostenzuschuss: bis 51 €; für BFD-Leistende bis 120 €

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Anmeldeformular Bonn

Bitte für jede Person und jede Veranstaltung ein eigenes Anmeldeformular in Druckschrift ausfüllen. Danke!

Hiermit melde ich mich verbindlich an

Veranstaltungsnummer:	Datum der Veranstaltung:
Veranstaltungstitel:	
Name:	Vorname:
Straße / Hausnr.:	PLZ / Ort:
Telefonnr.:	E-Mail:
Musikverein:	Landesverband:
Besonderheiten: <input type="checkbox"/> Vegetarier_in <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Ich bin aktive_r BFD-Leistende_r: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ich reise mit <input type="checkbox"/> dem PKW <input type="checkbox"/> der Bahn um Uhr an.	

Der Teilnehmendenbeitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung auf das Konto der Deutschen Bläserjugend zu überweisen. Die konkrete Summe ist der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

Deutsche Bläserjugend, IBAN: DE75 3705 0198 0000 0999 45, BIC: COLSDE33XXX (Sparkasse KölnBonn)
Verwendungszweck: Ihr Name + Veranstaltungsnummer

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an. Diese sind u.a. auf www.deutsche-blaeserjugend.de einsehbar.

Die Deutsche Bläserjugend beabsichtigt, Fotos im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen anzufertigen. Diese sollen ausschließlich für folgende Zwecke genutzt werden:

- Öffentlichkeitsarbeit der DBJ für den BFD (Werbematerial, Zeitungsartikel etc.)
- Veröffentlichung auf der Homepage der DBJ

Alle Fotos werden ohne Namensnennung veröffentlicht. Mit der Anmeldung zu den oben aufgeführten Veranstaltungen erklärt Ihr Euch mit der Veröffentlichung für oben genannte Zwecke einverstanden. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden (wendet euch zum Widerruf an unten stehende Adresse). Bei Widerruf entstehen Euch keine Nachteile.

Datum / Unterschrift

Bei aktiven BFD-Leistenden von der Einsatzstelle auszufüllen:

Laut Vertrag nehmen Bundesfreiwillige an Bildungstagen teil. Sie haben hierfür Anspruch auf Freistellung vom Dienst. Die Einsatzstelle erklärt, dass sie über die Teilnahme ihrer Freiwilligen informiert ist und sie entsprechend von ihrem Dienst frei stellt.

Datum / Unterschrift der Einsatzstelle

Anmeldeformular bitte per Post, Fax oder E-Mail zurück an:

Deutsche Bläserjugend
Weberstraße 59
53113 Bonn

Fax: 0228 26 26 82

E-Mail: info@deutsche-blaeserjugend.de

Anmeldung und Teilnahme

Nach Anmeldung erhaltet Ihr eine Eingangsbestätigung. Die Anmeldung zu unseren Veranstaltungen ist verbindlich. Generell gilt der aufgeführte Anmeldeschluss. Spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung erhaltet Ihr nähere Informationen. Alle Angebote haben individuelle Ober- und Untergrenzen für die Anzahl der Teilnehmenden, die durch den Vorstand der DBJ in Absprache mit den Dozent_innen festgelegt werden. Die Kosten für unsere Veranstaltungen sind den einzelnen Ausschreibungen zu entnehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme. Gehen nicht genügend Anmeldungen ein, behält sich die DBJ eine Absage der Veranstaltung vor. Der Teilnehmendenbeitrag wird dann, sofern bereits überwiesen, zurückerstattet.

Rücktrittsrechte

Bei Stornierung der Anmeldung wird der anteilige Kostenbeitrag wie folgt durch die DBJ einbehalten: bis Anmeldeschluss 0%. Bis 4 Wochen vor der Veranstaltung wird bei Stornierungen eine Verwaltungsgebühr von 30€ fällig. Ab 4 Wochen vor der Veranstaltung müssen die nicht stornierungsfähigen Kosten zu 100% getragen werden. Finden Angemeldete Ersatzpersonen, die an ihrer Stelle an der Veranstaltung teilnehmen, kann der Kostenbeitrag für diese Ersatzperson eingesetzt werden.

Reisekosten

Für einzelne Veranstaltungen können gegen Vorlage der Belege Reisekosten erstattet werden. Der maximale Fahrtkostenzuschuss findet sich in der jeweiligen Ausschreibung. Für BFD-Leistende gelten aufgrund des Zuschusses durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Sonderkonditionen. Es werden Kosten für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn 2. Klasse – Sparpreise erwünscht, Fernbusse, nach Absprache ggf. auch Flugzeug) oder in begründeten Fällen auch mit dem eigenen PKW oder anderen Verkehrsmitteln (z.B. Mitfahrzentralen) gegen Vorlage der Originalbelege erstattet. Taxifahrten können

grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Bei Fahrten mit dem PKW gilt eine Kilometer-Pauschale von 0,22 € je km. Bei Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs werden nur die realen Kosten erstattet. Liegen die Reisekosten über dem maximalen Fahrtkostenzuschuss, wird nur der maximale Fahrtkostenzuschuss ausgezahlt. Formulare für die Abrechnung der Reisekosten erhalten Teilnehmende generell erst vor Ort.

Unterbringung

Die Unterbringung der Teilnehmenden kann in 2-Bett-Zimmern erfolgen. Gegen die Zahlung eines Zuschlags ist die Unterbringung in Einzelzimmern möglich. Die Höhe des Zuschlags richtet sich nach den Kosten, die durch die Unterkunft entstehen und ist bei der DBJ individuell zu erfragen.

Zusatz für BFD-Leistende

Alle Veranstaltungen sind für BFD-Leistende kostenfrei. Wenn die Veranstaltung in Eurer Freiwilligendienstzeit liegt, gelten alle Veranstaltungen als Bildungstage laut BFD-Vertrag. Die Freiwilligentreffen, Cafés und Erkundungen sind ausschließlich BFD-Leistenden vorbehalten. Solltet Ihr aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Vertragsaufhebung) nicht teilnehmen können, verpflichtet Ihr Euch, dies umgehend der Deutschen Bläserjugend mitzuteilen. Ein Nachweis (z. B. Krankenschein) ist im Original vorzulegen. In diesem Fall entfallen die Stornokosten. Bei kurzfristigen Absagen oder unentschuldigtem Fehlen gelten die Bedingungen der Rücktrittsrechte (s.o.).

Bei Freiwilligentreffen ist die Teilnahme von Begleitpersonen (Lebenspartner_in, ehemalige Freiwillige, Einsatzstellenverantwortliche) unter bestimmten Einschränkungen möglich. Nicht-BFD-Leistenden wird die angegebene Pauschale in Rechnung gestellt. Diese enthält bei Freiwilligentreffen Unterkunft, Verpflegung bei gemeinsamen Programmteilen und die Teilnahme an einzelnen Programmpunkten. Teile des Programms bleiben jedoch aus pädagogischen Gründen den BFD-Leistenden vorbehalten.